

# Paibacher Zeitung.

Nr. 118.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl.  
fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Aufstellung ins Haus  
halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7-50.

Mittwoch, 25. Mai.

Inszenierung: Für kleine Inszenate bis zu  
4 Seiten 25 kr., größere per Seite 5 kr.; bei älteren  
Wiederholungen per Seite 3 kr.

1881.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste  
Nummer Freitag, den 27. Mai.

## Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit  
Allerhöchster Entschließung vom 11. Mai d. J. den  
außerordentlichen Professor der deutschen technischen  
Hochschule in Prag Friedrich Steiner zum ordent-  
lichen Professor der Ingenieurwissenschaften an dieser  
Hochschule allernächst zu ernennen geruht.  
Conrad-Eybesfeld m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

### Bei der Schlusssteinlegung im k. k. Justiz- palaste,

welche Se. Majestät der Kaiser am 22. d. M.,  
vormittags um 11 Uhr, in Anwesenheit Ihrer I. und  
I. Hoheiten der durchlauchtigsten Herren Erzherzoge  
Karl Ludwig, Ludwig Victor, Karl Sal-  
vator, Albrecht und Wilhelm und der höchsten  
Würdenträger, der Repräsentanten des Obersten Ge-  
richtshofes und der Generalprocuratur, der Mitglieder  
beider Häuser des Reichsrathes sowie des Richter-  
standes, der Advocaten- und Notariatskammer vorzu-  
nehmen geruhten, richtete Se. Excellenz der Herr Mi-  
nister und Leiter des Justizministeriums Dr. Prášek  
an Se. Majestät den Kaiser folgende Ansprache:

"Eu. Majestät haben allernächst den Bau  
dieses Hauses genehmigt, das sich würdig an die Bau-  
denkmale reiht, welche noch späten Geschlechtern Zeug-  
nis geben werden von der Fürsorge Eu. Majestät um  
das öffentliche Wohl auf allen Gebieten des staatlichen  
Wirkens."

"In der baulichen Anlage für die mündliche und  
öffentliche Rechtsprechung eingerichtet, ist dieser Justiz-  
palast zugleich ein Wahrzeichen, dass in nicht ferner  
Zeit nach Eu. Majestät Intentionen die Grundsätze  
der Mündlichkeit und Offenlichkeit auch im Civilpro-  
cesso zur Geltung gelangen werden."

"Mit der Gewährung der Bitte, diesem Bause  
durch Einfügung des Schlusssteines die Weihe der  
Vollendung zu geben, haben Eu. Majestät neuer-  
dings befunden, welche Bedeutung Allerhöchst dieselben  
dem Justizdienste beilegen.

"Eingedenk des Wahlspruches Eu. Majestät,  
werden Richter und Unwälte bei Erfüllung ihrer hohen  
Aufgaben, der Findung und der Vertretung des Rech-  
tes, mit vereinten Kräften zusammenwirken, und  
diese Hallen werden immer eine Stätte der höchsten  
Güter des Rechtslebens bleiben, der Gerechtigkeit und  
der Wahrheit!"

Se. Majestät geruhten hierauf Folgendes zu  
erwidern:

"Es gereicht Mir zur Beschiedigung, den Bau des  
Justizpalastes zum Abschluß gebracht zu sehen und  
nunmehr den Justizorganen, welche berufen sein wer-  
den, hier zu wirken, würdige Räume zur Ausübung  
ihrer hohen Aufgabe eröffnen zu können."

"Die Bereitwilligkeit, mit welcher der Reichsrath  
kleinen Intentionen entgegenkam, hat es ermöglicht,  
diesen Bau rasch und seiner Bestimmung entsprechend  
zu beenden.

"Möge der Geist treuer Pflichterfüllung, welcher  
den Richterstand in allen Ländern Meines Reiches  
stets besetzt hat, auch in diesem Hause walten und  
fortbestehen."

### Das durchlauchtigste Kronprinzenpaar in Budapest.

Die halbhundertjährige Jubiläumsfeier der  
ungarischen Akademie der Wissenschaften  
hat am 22. d. M. vormittags in Anwesenheit des  
durchlauchtigsten Kronprinzen, Höchstwelcher be-  
kanntlich Mitglied der Akademie ist, stattgefunden.  
Schon lange vor 10 Uhr versammelten sich das Prä-  
sidium, die Directionsräthe, die hier weilenden Mit-  
glieder der Akademie, die Minister, der hohe Clerus,  
viele Mitglieder der Aristokratie und ein zahlreiches  
Publicum im großen Saale. Der Saal hatte eine  
streng wissenschaftliche Decoration erhalten. Die ganze  
Zierde des an und für sich prächtigen Saales bestand  
in der Aufführung einer Bibliothek hinter dem Prä-  
sidententische, in deren Schränken die neuesten Aus-  
gaben der Akademie im einfachen Schmuck prangten.  
Kurz nach 10 Uhr betrat Kronprinz Rudolph mit  
Erzherzog Joseph den Saal und wurde mit lauten,  
lebhaften Elsen-Rufen empfangen. Graf Bonhag er-  
öffnete mit einer längeren Festrede die Sitzung. Als  
der Präsident auf die Erwählung des Kronprinzen  
zum Mitgliede der Akademie zu sprechen kam,  
erscholl lautes Elsen-Rufen. Der Vorsitzende gedachte

ferner der Rede Sr. I. und I. Hoheit beim Empfange  
der Akademiedeputation, und als er zum Schlusse der  
Hochherzigkeit Sr. Majestät gegen das nationale In-  
stitut gedachte und die Hoffnung aussprach, es möge  
eine neue Ära mit dem Eintritte des Kronprinzen in  
der Akademie aufblühen, erhob sich die ganze Ver-  
sammlung und brach in langandauernde begeisterte  
Elsen-Rufe aus. Ihre I. und I. Hoheiten der Kron-  
prinz und Erzherzog Joseph erhoben sich ebenfalls,  
und das hohe neue Mitglied der Akademie dankte  
freudig erregt für die ausgezeichnete Ovation. Den  
Schluss des Festprogrammes bildete die sehr beifällig  
aufgenommene Rede des Grafen Anton Széchenyi  
über den Einfluss des englischen Parlamentarismus  
auf die politische Entwicklung der übrigen europäischen  
Staaten.

Während Se. I. und I. Hoheit der durchlauchtig-  
sten Kronprinz der feierlichen Sitzung der Akade-  
mie der Wissenschaften beiwohnte, besuchte Ihre  
I. und I. Hoheit die durchlauchtigste Kronprin-  
zessin Stephanie das städtische "Elisabeth-Waisen-  
haus" in der Rottenbillerstrasse. Von da aus fuhr  
Ihre I. und I. Hoheit auf den Josephplatz, um  
dort die ihren hochseligen Großvater, den Palatin von  
Ungarn Erzherzog Joseph, vorstellende Statue  
zu besichtigen.

Abends fand Théâtre paré im ungarischen  
Volkstheater statt. Um 7½ Uhr erschien das  
durchlauchtigste kronprinzipiale Paar in der Loge.  
Das Orchester gab einen dreifachen Lufth, das  
Publicum erhob sich und brach in stürmische Elsen-  
Rufe aus. Die durchlauchtigste Kronprinzessin,  
welche blühend aussah, trug eine schwere Seidenrobe  
mit kostbaren Seidenblumenstickereien, welche vorne und  
an der Schleppe mit reichen Blumenguirlanden plissiert  
waren. Der Leib prangte von Silberstickereien,  
an welchen außerdem gegen beide Schultern zu feurige  
Brillanten blitzen. Am Halse trug die hohe Frau ein  
ausnehmend schönes Diamantencollier, in den Haaren  
Nadeln und an den Armen Braceletten von der Gar-  
nitur des Hochzeitsgeschenkes der Hauptstadt. Kron-  
prinz Rudolph hatte wieder die Uniform eines  
Generals der Cavallerie an. Die erste zur Aufführung  
gelangte Pièce bildete ein einactiges Feststück nach  
Börösmarthy's Gedichte "Szép Ilonka", dessen Stoff  
eine Episode aus dem Leben des Königs Mathias  
bildet, und welches mit einem prachtvoll ausgestatteten,  
die Vermählung des Königs Mathias in der Ösner  
Königsburg darstellenden Tableau schließt. Bei dem

## Feuilleton.

### Die geopferte Hand.

Pariser Polizeiroman von F. du Boisgobey.  
(1. Fortsetzung.)

Der junge Kassier läutete, die Thür öffnete sich  
und Maxime trat zuerst ein. Er stieß dabei mit zwei  
Personen zusammen, die, wie es schien, mit Ungeduld  
das Öffnen der Thür erwartet hatten, denn sie hiel-  
ten sich dicht an die innere Seite derselben gedrückt  
und traten sehr hastig heraus, ohne sich wegen ihres  
ungestimmen Benehmens zu entschuldigen, ja selbst ohne  
zu grüßen. Der eine war sehr groß, der andere, der  
den Arm seines Kameraden erfaßt hatte, nur von  
mäßiger Wuchse. Beide trugen ihre Hüte tief in die  
Stirn gedrückt und man konnte daher ihre Gesichter  
nicht sehen, beide aber hatten ein anständiges Aussehen  
und es war sehr natürlich, zu vermuten, daß sie  
soeben die Gesellschaft im Salon des Herrn Dorgères  
verlassen hatten.

"Ah," murmelte Maxime, während sein Freund  
die Thür hinter den so eiligen Personen wieder schloß,  
"wir kommen erst, wenn die Eingeladenen fortgehen.  
Wir werden nicht sehr artig empfangen werden. Mit  
meinem Onkel ist, was Pünktlichkeit anbelangt, nicht  
zu spaßen, ich kann mich auf eine Strafrede gefasst  
machen. Sieh," fügte er nach einem flüchtigen Blick  
in die Loge des Thürhüters hinzu, "Vater Doulevant  
schläft in seinem Lehnsstuhl, wie ein Murmelthier in  
seinem Versteck."

"Das ist seine Art so," sagte Vigory, "und  
wenn die Bewachung des Hauses nur von ihm ab-

"Würde dasselbe sicher sehr schlecht behütet sein,  
aber der treue Malicorne schlafst, wenn ich nicht irre,  
jede Nacht im Bureau."

"Malicorne lehrt nie vor Mitternacht heim und  
ich verlasse mich nicht so ganz auf seine Wachsamkeit.  
Er ist ein Trunkenbold, der alle seine Abende im  
Wirtshause zubringt. Ich will noch einmal nach der  
Kasse sehen. Gehe einstweilen voraus; ich werde dir  
bald nachkommen."

"Ich möchte lieber mit dir eintreten. Mein Onkel  
wird dann nicht wagen, mich zu tadeln, während ich  
sicher bin, wenn ich mich allein einstelle, schlecht emp-  
fangen zu werden. Wir wollen also zusammen die  
Besichtigung der Schatzkammer vornehmen. Du wirst  
mir dann helfen, dem drohenden Gewitter die Stirn  
zu bieten."

"Sei es darum, aber verlieren wir keine Zeit,"  
antwortete Jules, der eilig voranging, während Maxime  
ihm folgte.

"Sieh' doch," sagte der junge Kassier zu ihm.  
"Die Thür ist nur angelehnt."

"Gut, stoße sie auf. Wir werden dann rasch er-  
fahren, woran wir sind, denn dein Bureau ist so hell  
erleuchtet, als ob alle Commis auf ihren Plätzen  
wären." Sie traten zuerst in das Empfangszimmer,  
welches durch eine Thür mit dem Kassenzimmer in  
Verbindung stand. Diese Thür stand ebenfalls offen  
wie die erste. Es war niemand in dem Raum, in  
welchem der Banquier sein Geld und seine sonstigen  
Wertsachen verwahrte, aber eine auf dem Tische  
stehende Lampe beleuchtete alles. Man hätte darauf  
schwören können, daß der Kassier eben erst fort-  
gegangen sei. In einer dunklen Ecke erhob sich ein  
prachtvoller Schrank von poliertem Stahl.

"Wer mag zu dieser Stunde hier gearbeitet  
haben?" rief Vigory. "Herr Dorgères hat allein den  
Schlüssel."

"Nun, dann wird er es auch wohl gewesen sein."

"Du vergisst, daß er hente abends Gäste hat.  
Und außerdem würde er es gewiß auch nicht ver-  
säumt haben, die Lampe auszulöschen und die Thür  
zu verschließen. Es ist das alles sehr sonderbar, aber  
ich glaube doch nicht, daß jemand sich an die Kasse  
gewagt hat."

"Bist du dessen so sicher?" murmelte Maxime,  
indem er sich dem Kassenschrank näherte. "Wir wollen  
ein wenig nachsehen. Ah, du irrst dich, mein Freund.  
Die Kasse wurde berührt, denn die Diebesfalle ist in  
Anwendung gekommen."

"Was sagst du?"

"Sieh' selbst! Diese zwei Arme von Eisen, diese  
Bänge, welche das Schloss verbergen."

"Wenn sie sich vereinigt haben, dann ist versucht  
worden, die Kasse gewaltsam zu öffnen. Glücklicher-  
weise ist es nicht gelungen," stammelte Vigory er-  
schrockt. "Aber wie kommt es, daß der Dieb entwichen  
konnte? Der Mechanismus, der ihn festhalten sollte,  
scheint also nichts wert zu sein!"

"Der Mechanismus ist im Gegentheil vortreff-  
lich," rief Maxime, der sich gebückt hatte, um die Falle  
näher zu untersuchen, schaudernd aus, "nur zu gut ist  
er. Er hat zwar den Dieb nicht festgehalten, aber er  
hat ihn einer seiner Hände beraubt."

Vigory stieß einen Ausruf des Entsetzens aus,  
während Maxime fortfuhr:

"Bringe die Lampe näher heran und du wirst  
es sehen. Die Hand ist im Schraubstock gefangen  
zurückgeblieben. Und sonderbarer als alles and're ist

im Stücke vorkommenden Toaste auf den König stimmte das ganze Publicum in die Eljen-Rufe des den Toast ausbringenden Edelmannes Peterdy ein. Diesem folgte „Tündérlak Magyarországon“ („Feenwelt in Ungarn“), eine Episode aus dem Militärleben, unter Mitwirkung von Frau Blaha, nunmehrigen Baronin Splenyi. Die Aufführung beider Stücke war äußerst gelungen, und das kronprinzliche Paar unterhielt sich sichtlich während des ganzen Abends sehr gut.

Einen brillanten Schluss der Budapester Festlichkeiten bildete die am selben Abende um 9 Uhr stattgehabte Soirée beim Ministerpräsidenten v. Tisza, dessen Palais reich geschmückt erschien. Um 9 Uhr war schon alles beisammen, was zu den Notabilitäten des politischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens gehört. Im zweiten Zimmer, neben dem großen Saale, war auf einem Consoltische der Juwelenkasten aufgestellt, welchen der Pariser ungarische Verein dem kronprinzlichen Paare widmete.

Um 10 Uhr erschien das kronprinzliche Paar zu dieser Soirée und wurde von dem Ministerpräsidenten v. Tisza an der unteren Treppe empfangen. Am oberen Theile der Treppe harrte die Haushfrau geb. Gräfin Degenfeld und empfing, sich tief verneigend, Ihre k. und k. Hoheiten. Der Kronprinz reichte der Gräfin die Hand, und dann wurde in die Gemächer der Damen geschritten, wo Cercle gehalten und die jungen Damen aufgeführt wurden. Hierauf erklang die Musik, und der durchlauchtigste Kronprinz begann den Tanz mit dem Hausfräulein Pauline von Tisza. Nach dem Walzer wurde Quadrille getanzt. Der Kronprinz tanzte mit der Erzherzogin Clotilde und Erzherzog Joseph mit der Kronprinzessin Stephanie. In der Zwischenpause führte der Ministerpräsident den Kronprinzen zu dem Juwelenkasten und stellte zugleich Herrn Bertha als Vertreter des Pariser Ungar-Vereines vor. Der Kronprinz bedankte sich für das Geschenk, fragte nach dem Stande des Vertrages, nach der Oper des Bertha „La ballade du prisonnier“, und dann führte er die Kronprinzessin Stephanie auch herein. Die Kronprinzessin bedankte sich ebenfalls, lobte die hübsche Arbeit und sagte: „Es freut mich sehr, dass Sie in der Ferne sich meiner erinnert haben.“ — Es wurde dann wiederum weiter getanzt, und nachdem die hohen Herrschaften in einem Nebengemache sammt Gefolge, zusammen 28 Personen, soupiert hatten, entfernte sich das kronprinzliche Paar um halb 12 Uhr, nachdem es sich vom Hausherrn und der Haushfrau herzlich verabschiedet hatte.

Die Abreise von Budapest erfolgte am 23. Mai früh 9 Uhr 10 Minuten unter Darbringung begeisteter Ovationen seitens des sehr zahlreichen Publikums. Se. k. und k. Hoheit wiederholte mehrere Male seine höchste Zufriedenheit und Freude über die Herzlichkeit des Empfangs und die Feierlichkeiten während der verflossenen Tage und versprach, bald zurückzukommen. Ihre k. und k. Hoheit die Kronprinzessin sprach unterdessen mit den Damen über den Ball vom vorigen Abend, über die angenehmen Erlebnisse dieser Tage und versprach, bald wiederzukommen. Der Ausdruck Ihrer k. und k. Hoheiten war überhaupt freudig und voller Zufriedenheit. Ihre k. und k. Hoheiten stiegen mit den Worten ein: „Auf Wiedersehen!“ und

winkten freudig unter den lebhaft andauernden Eljen der Anwesenden aus den Fenstern des Waggons, selbst als der Zug sich schon in Bewegung gesetzt hatte.

### Vom Reichsrathe.

#### 159. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 23. Mai.

Die auf der Tagesordnung stehende Debatte über den Lienbacher'schen Antrag bezüglich der Erleichterungen bei der Erfüllung der achtjährigen Schulpflicht hatte heute einen sehr zahlreichen Besuch des Hauses hervorgerufen, insbesondere war die Gallerie in allen Theilen dicht besetzt.

Der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnete um 10 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Biemalowksi, Graf Falkenhayn, Dr. Prázák, Gm. Graf Weißersheimb, Dr. R. v. Dunajewski und Freih. v. Pino.

Nach Botierung des Budgetprovisoriums für den Monat Juni d. J. schritt das Haus zur Berathung des eingangs erwähnten Antrages. Abg. Lienbacher fungierte als Referent der Majorität des Schulausschusses.

Nebst dem Berichterstatter der Ausschusminorität Dr. Beer sprachen die Abgeordneten Dr. Promberger und Dr. Höffer gegen die Annahme des Majoritätsantrages. Von Seite der Regierung trat für den erkrankten Unterrichtsminister Sectionschef Dr. Podzai in die Debatte ein und kennzeichnete gegenüber den Äußerungen der Vorredner nochmals den Standpunkt der Regierung sowie ihre Bestrebungen, durch die zu schaffenden Erleichterungen die zutage getretenen Härten des achtjährigen Schulzwanges auszugleichen.

Abg. Golda beantragt Schluss der Debatte. (Wird angenommen.)

Generalredner Abg. Oberndorfer betont, dass der Antrag Lienbacher den wohlverstandenen Interessen der Bevölkerung entspricht und namentlich dem bisher viel zu wenig beachteten natürlichen Rechte der Eltern über ihre Kinder wieder zu der ihm gebührenden Beachtung verhelfe. Redner empfiehlt das Eingehen in die Specialdebatte. (Bravo! rechts.)

Generalredner Abg. Dr. Eduard Süss polemisiert gegen die Ausführungen des Regierungsvertreters. Die Majorität opfere dem Besitze der Macht die heiligsten Güter, und die Regierung werde von Widerspruch zu Widerspruch gedrängt. (Bravo! links, Oho! rechts.) Die Partei, von welcher der Antrag ausgegangen, habe ihr Herz so vollständig mit der Liebe zur Kirche ausgefüllt, dass ihr für die Liebe zur Menschheit nichts mehr übrig geblieben sei. Diese Auffassung des Christenthums leiste der Kirche und der Gesellschaft schlechte Dienste und säe überflüssig Misstrauen und Zwietracht. (Beifall links.) Redner bespricht die frühere Thätigkeit des Herrn Unterrichtsministers als Stathalter von Niederösterreich und vergleicht damit seine Thätigkeit als Minister. Er vermisst ein klares Ziel in dem Programme der Regierung. Durch die neue Aera seien die Slaven, anstatt die gleichgestellten Freunde der Deutsch-

die Entdeckung, welche ich soeben mache, dass nämlich diese Hand eine Frauenhand ist.“

„Wie, eine Frauenhand?“ wiederholte Vigory.

Der junge Mann war so bestürzt, dass er beinahe die Lampe, welche er ergriffen hatte, hätte fallen lassen. Als er dieselbe endlich der Kasse näherte, sah er, dass sein Freund recht gehabt hatte.

Der Vertheidigungsmechanismus war in Anwendung gekommen. Die zwei Enden desselben hatten sich blitzschnell einander genähert und die Hand, welche das Schloss bedrohte, am Gelenk erfasst.

„Teufel!“ rief Maxime, „dieses System nenne ich denn doch übertrieben. Dieser Fabrikant ist wahrlich raffiniert in seinen Erfindungen. Nicht genug, dass er Raubdiebe festhält, er sucht sie auch noch zu verstümmeln. Und diese Grausamkeit ist obendrein noch ganz nutzlos, weil die Einbrecher dadurch am Entweichen nicht verhindert werden.“

„Aber ich begreife das nicht,“ murmelte der junge Kassier, „die Vorrichtung ist nur zum Ergreifen der diebischen Hand, keineswegs zum Abtrennen derselben bestimmt, das beweist schon der Umstand, dass die Hand darin zurückgeblieben ist.“

„Du hast recht. Wäre die Hand durch den Apparat abgetrennt, so müsste sie ja herabfallen sein, während jetzt der Schraubstock sie festhält. Es ist ganz unbegreiflich. Doch ich habe es; sie ist entweder durch einen Beil- oder einen Säbelhieb abgeschlagen worden.“

„Aber durch wen?“

„Wahrscheinlich durch die Diebin selbst. Sie hat es vorgezogen, lieber ihre Hand zu opfern, als entdeckt zu werden.“

„Ich finde das aber sehr unwahrscheinlich.“

„Von Seite eines gewöhnlichen Spitzbuben, ja,

liberalen zu sein, in Abhängigkeit von den Deutschen Clericalen verschaffen. Die Versöhnungspolitik habe die Kluft erweitert, und immer lauter werde der Ruf nach Entfernung der unberufenen Vermittler. (Stürmischer Applaus links.)

Der Präsident erheilt dem Redner wegen mehrerer unparlamentarischer Ausdrücke, deren sich der selbe bediente, den Ordnungsruf. (Unruhe links, Bravo-rufe rechts.)

Abg. Professor Süss: Ich füge mich dem Ordnungsrufe, wie es der Sitte des Hauses und der Achtung vor der Person des Präsidenten geziemt, aber ich glaube doch darauf hinzuweisen zu sollen, dass unter der Versöhnungspolitik es so weit gekommen ist, dass selbst ein Eduard Süss den Stürmen der Entrüstung nicht mehr zu gebieten vermögt. (Lebhafte Beifall links. Stürmischer, mehrere Minuten anhaltender Applaus auf der Gallerie.)

Präsident: Nachdem ich in früheren Sitzungen wiederholt die Gallerie ersuchen musste, sich jedes Beifalles oder Missfalls zu enthalten, sehe ich mich heute genötigt, die Redner zu ersuchen, jene Theile der Gallerie zu räumen, wo applaudiert worden ist. (Lebhafte Zustimmung rechts. — Unruhe links.)

Die Redner walten hierauf ihres Amtes und räumen die Gallerie bis auf die verschiedenen reservierten Logen, so dass die Berichterstatter der Joumala und die Besucher in den reservierten Logen anwesend bleiben.

Der Berichterstatter Abg. Lienbacher hält das Schlusswort und widerlegt unter dem Beifalle der Rechten die Bemerkungen der gegnerischen Redner, worauf bei namentlicher Abstimmung der Antrag der Minorität auf Annahme der Beschlüsse des Herrenhauses mit 157 gegen 148 Stimmen abgelehnt, dagegen mit 156 gegen 149 Stimmen beschlossen wurde, in die Specialdebatte über den Majoritätsantrag einzugehen.

Vorher erklärte noch Abg. Friedrich Süss, er wolle das Recht des Präsidenten, die Gallerie räumen zu lassen, nach keiner Richtung bestreiten; der hochverehrte Herr Präsident habe stets alles gethan zur vollen, unparteiischen Wahrung der Geschäftsordnung. (Allseitige lebhafte Zustimmung.) Allein der heute auf der Tagesordnung stehende Gegenstand sei von so tiefeinschneidender Bedeutung für die gesammte Bevölkerung, dass die weitestgehende Offenlichkeit der Verhandlungen dringend geboten ist. Er bitte deshalb den Präsidenten, nunmehr die Gallerien wieder dem Publicum zu eröffnen.

Präsident: Vor allem wollen Sie mir glauben, dass es zu den unangenehmsten Pflichten Ihres Präsidenten gezählt werden kann, wenn er überhaupt einschreiten muss, sei es gegen unparlamentarische Redner oder geschäftsordnungswidrige Verhalten der Gallerie. Sie waren selbst Zeugen, wie oft Erinnerungen an die Gallerie gerichtet wurden. Es hat sich um die Würde dieses h. Hauses gehandelt, und meine erste Pflicht ist es, diese Würde zu wahren. (Beifall.) Aber so wie ich die Räumung angeordnet habe, habe ich gleich auch dem Herrn, welcher die Karten vertheilt, gesagt, dass neue Karten wieder ausgegeben werden können. Die Herren können sich davon überzeugen, dass die Gallerien wieder besetzt sind. (Beifall.)

### Zur Lage.

Die „Neue freie Presse“ will erfahren haben, dass dem Unterrichtsminister Freiherrn von Conrad, den das Blatt mit Beharrlichkeit bemühten lässt, die Stelle des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes zugeschlagen sei. Wenn schon das genannte Blatt so „generös“ ist, Stellen zu vergeben, die gar nicht erledigt sind, dann hätte es nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern auch angeben sollen, welchen Posten es dem derzeitigen Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Freiherrn von Stählin, zugeschlagen hat. Auf eine Sensationsrente mehr oder weniger kommt es ja der „Neuen freien Presse“ ohne hin nicht an.

Es ist bezeichnend, dass selbst notorische Parteiorgane der Linken anlässlich der Besprechung der Vorgänge in der freitägigen Sitzung des Abgeordnetenhauses den Gedanken der parlamentarischen Abstinenz entschieden von sich weisen. So schreibt die „Bohemian“: „Von einem Strike kann keine Rede sein. Die Verfassungspartei konnte wohl wissen, dass ihre Abstinentierung das Abgeordnetenhaus nicht beschlussunfähig machen werde, und es war auch dies nicht die Absicht bei der Haltung, die sie gewählt hat. Auch von der Inaugurierung eines förmlichen Systems passiver Opposition kann nicht gesprochen werden; es würde dies auch wohl zu den Zielen der Verfassungspartei kaum recht passen.“

Die Grazer „Tagespost“ äußert sich in gleichem Sinne. Sie sagt: „Für eine Politik, welche im definitiven Austritte der deutsch-liberalen Partei aus dem Parlamente gipfeln würde, vermögen wir nicht einzutreten. Nach dem § 59 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses ist dasselbe bei der Anwesenheit von hundert Mitgliedern beschlussfähig. Beschlüsse, zu denen die Zweidrittelmehrheit notwendig ist, kann

es bei der Unwesenheit der Hälfte der Mitglieder lassen. Beschlussunfähig kann unsere Partei das Abgeordnetenhaus also nicht machen, sie kann nur durch ihre Unwesenheit verhindern, dass in kurzer Zeit ein Schaden angerichtet werde, welcher durch Decennien einer neuen liberalen Ära nicht gut zu machen wäre."

### Der Tod des Grafen Arnim

veranlasst die „Köln. Btg.“ zu folgenden Bemerkungen: „Mit Harry v. Arnim ist Bismarcks größter Nebenbuhler, unversöhnlichster Widersacher, unglücklichster Gegner aus der Welt geschieden. Hat Arnim auf Bismarcks Sturz gearbeitet, so hat Bismarck den unvorsichtigen Widersacher vernichtet in des Wortes vollster Bedeutung; ihm nichts erlassen von seiner Schuld. Es ist müßig, die Frage aufzuwerfen, was aus der europäischen Lage, was aus Deutschlands inneren Zuständen vielleicht geworden wäre, wenn es dem Grafen Arnim vor sieben Jahren beschieden gewesen wäre, sich an Bismarcks Stelle zu sehen. Arnim wurde über seine Unvorsichtigkeit wie über seine Ränke gestürzt und völlig lahmgelegt; er lebte seither als müder, machtloser Mann, körperlich frank und geistig verbittert, wenn auch leineswegs gebrochen, im Auslande — in der Heimat hätte seiner das Gefängnis geharrt; und ist nun, sieben Jahre nach seinem politischen Sturze, von der Lebensbühne überhaupt geschieden. Arnims ungädige Entlassung aus dem Staatsdienste trug das Datum des 15. März 1874; ein Leben schloss am 19. Mai 1881.“

### Die türkisch-griechische Convention.

Aus Konstantinopel wird unter dem 22. d. M. das nachstehende Resumé der zwischen der Pforte und den Mächten zur endgültigen Regelung der türkisch-griechischen Frage abgeschlossenen Convention mitgetheilt. Dasselbe lautet:

Art. 1 enthält die Andeutung der neuen bekannten Grenzen. Art. 2 betrifft die Abtretung von Punta und seines Gebietes in der Weise, wie es der Act vom 21. Juni 1832 bestimmt; weiter die Abfertigung von Punta und Prevesa in drei Monaten nach erfolgter Ratification und die Freiheit der Schiffssahrt im Golfe von Arta. Art. 3 bestimmt, dass das Leben, Eigenthum, Ehre, Religion und Gebräuche der Einwohner der abgetretenen Gebiete werden gewissenhaft geachtet werden; sie werden in ihren bürgerlichen und politischen Rechten gleichgestellt werden. Art. 4 spricht die Anerkennung des Rechtes des Privat-eigenthums und der Kaufgüter aus. Art. 5 bestimmt, dass der Sultan nach wie vor über die Kaiserlichen Besitzungen verfügen können; eventuell Streitigkeiten werden durch eine weiter unten vorgesehene Commission und eventuell durch die Mächte entschieden werden. Art. 6 bestimmt, dass Expropriationen nur aus öffentlichen Nützlichkeitsrücksichten und mittelst Entschädigung stattfinden können; die außerhalb des Königreiches Griechenland wohnhaften Eigentümern werden ihr Eigenthum verpachten oder durch andere verwalten lassen können. Art. 7 bestimmt, dass die Einwohner der Nachbarprovinzen werden fortfahren können, ihre Herden zur Weide in Gemäßigkeit des Herrommens ab antiquo nach den abgetretenen Gebieten zu senden. Art. 8 sieht fest, dass die Freiheit und offene Übung des Cultus den Muslimen gewährleistet sei; es wird keinerlei Eingriff in die hierarchische Autonomie der Gemeinden noch in ihre Vermögensverhältnisse stattfinden; ebenso wird dem Verkehre der Gemeinden mit ihren geistlichen Chesch keinerlei Hindernis bereitet werden. Die Gerichtshöfe des Scheri werden die Gerichtsbarkeit in rein religiösen Angelegenheiten auszuüben fortfahren. Art. 9 sieht fest, dass eine türkisch-griechische Commission während zwei Jahren mit der Regelung aller auf das Staats- und Privateigenthum bezüglichen Fragen betraut sein wird; im Falle von Streitigkeiten findet der Recurs an die vermittelnden Mächte statt. Art. 10 statuiert, dass Griechenland einen verhältnismässigen, im weiteren Laufe zwischen der Pforte und den Mächten zu vereinbarenden Theil der türkischen Staatschuld übernehmen werde. Art. 11 enthält das Verbot, Ausnahmemaßregeln zur alleinigen Entwaffnung der Muhamedaner zu ergreifen. Art. 12 legt Griechenland die Verbindlichkeit auf, die auf die Unterdrückung des Räuberwesens bezügliche Convention von 1852 zu erneuern. Art. 13 sieht eine dreijährige Frist zur Abgabe einer Erklärung für die Einwohner fest, welche ottomanische Staatsangehörige bleiben wollen. Während dieser drei Jahre werden die Muhamedaner vom Militärdienste frei sein. Art. 14 bestimmt, dass die oberwähnte türkisch-griechische Commission die rückständigen Steuern und die Steuer des laufenden Jahres regeln werde. Art. 15 sieht fest, dass ein besonderer Act die Details der Räumung und die Übergabe der abgetretenen Gebiete regeln werde; die türkischen Truppen werden die Räumungsfristen abzukürzen streben. Art. 16 räumt den Mächten das Recht ein, Commissäre zur Überwachung der Räumung und Gebietsübergabe zu ernennen. Art. 17 bestimmt, dass gegenseitig

eine volle und vollständige Amnestie gewährt werde. Art. 18 bestimmt, dass die gegenwärtige Convention unverweilt von einer Convention zwischen Griechenland und der Türkei, dieselben Bestimmungen enthaltend, gefolgt sein werde. Art. 19 bestimmt, dass die Ratification dieser Convention in drei Wochen oder wenn möglich, noch früher erfolgen werde.

Diese Convention ist vom 22. Mai datiert. Ein besonderer Anhang zur politischen Convention hat folgenden Inhalt: Art. 1. Das an Griechenland cederte Gebiet wird in sechs Sectionen eingeteilt. Art. 2. Die Räumung einer dieser Sectionen wird drei Wochen nach der Ratification, die Räumung der vier anderen Sectionen drei Monate nach der Ratification und die Räumung von Volo, als der sechsten Section, fünf Monate nach der Ratification erfolgen. Diese Termine werden womöglich abgekürzt werden. Art. 3. Die Mächte werden militärische Delegierte ernennen, welche als Vermittler bei der Übergabe und Besitzergreifung des abgetretenen Gebietes fungieren werden. Diese Delegierten wird die allgemeine Überwachung der Übergangs-Operationen zustehen; sie werden die Bewegungen der abziehenden türkischen Truppen und der behutsam Besitzergreifung einschliessenden griechischen Streitkräfte zu regeln haben. Art. 4. Die Türkei und Griechenland werden die Action der militärischen Delegierten unterstützen und dieselben beschützen. Art. 5. Der vorstehende Act bildet einen integrierenden Bestandtheil der politischen Convention.

Konstantinopel, am 22. Mai 1881.

— nach einem Einvernehmen mit dem internationalen Comité in Genf und den Centralcomités des Roten Kreuzes anderer Länder und Feststellung des Programms für diese Conferenz — für das Jahr 1882 oder 1883 einzuberufen ermächtigt wird. Die Bundesleitung wird weiters beauftragt, bei der Regierung die Schritte fortzusetzen, um für die Gesellschaft vom Roten Kreuze und die ihr angehörenden Vereine die Befreiung von den Stempeln und Gebüren für alle Acte der Vereinsgebärung zu erwirken. Schliesslich wurde in den Bundesausschuss gewählt: Von der Section der Frauen-Hilfsvereine Gräfin Siemienka-Lewicka und Baronin Emilie Weber v. Ebenhof; von der Section „Österreichisch-patriotischer Hilfsverein“ Generalmajor Julius Freiherr von Horst und der schwedische Generalconsul Alfred Edler v. Kandler.

(Ungarische Löwenjäger in Afrika.) Der im Kampfe mit einem Löwen verunglückte Graf Michael Eszterhazy hat an seinen Bruder Bela einen vom 24. März datierten Brief gerichtet, dem der „P. Bloch“ folgendes entnimmt: „Wir jagen seit zwei Monaten an den Ufern des Salis-Flusses mit ziemlich gutem Erfolg. Bisher haben wir acht Löwen geschossen, ich selber nur einen davon. Ich hatte ein furchterliches Pech, ich hatte den Löwen stark angeschossen; nach einigen Stunden begaben wir uns ins Dickicht, um ihn zu suchen, und ganz unvermuthet sprang der angeschossene Löwe aus dem Gebüsch auf mich zu. Ich schoss abermals, traf ihn auch, meine Kugel drang bei seinem rechten Auge ein, brach ihm die hinteren Zähne aus und kam vor dem Ohr heraus. Aber dieser Schuss genügte nicht, um ihn aufzuhalten; er war mir bereits so nahe, dass ich ihn nicht mehr schießen konnte. Hierauf strectete er mich mit einem starken Schlag zu Boden, was nachher geschah, weiß ich nicht, denn ich war wie tot; später erfuhr ich, dass mein arabischer Träger mit seinem Säbel den Löwen angegriffen habe, der sich dann gegen ihn wendete und so zerfleischte, dass er nach drei Tagen an Blutverlust starb. Dem Löwen bereitete die Kugel meines Jägers Antal ein Ende. Ich lag drei Wochen zu Bett, weil hier die Kunden sehr schwer heilen. Wir werden wahrscheinlich Ende Mai zu Hause sein. Balffy hat drei Löwen, darunter ein Weibchen, drei Büffel und zwei Hippopotame geschossen; Fürst Liechtenstein zwei Löwenmännchen, ein Weibchen und ein Junges; ich ein Bärenmännchen und einen Büffel. Außerdem zahlreiche Gazellen und Antilopen.“

(Ein Champagnerkönig.) In Epernay in Frankreich ist diesertage der bekannte Champagnerkönig Moët, Chef des Hauses Moët und Chandon, gestorben. Er hinterlässt ein Vermögen von 30 Millionen.

### Tagesneuigkeiten.

(Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuze.) Sonntag fand in Wien im Beisein des Protector-Stellvertreters Sr. I. I. Hoheit Erzherzogs Karl Ludwig die zweite Bundesversammlung der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze statt. Zur Versammlung, in welcher nebst dem österreichischen patriotischen Hilfsvereine die Landes- und Frauenhilfsvereine aller österreichischen Kronländer, im ganzen 31 Vereine, durch Delegierte vertreten waren, hatten sich auch der Landesverteidigungs-Minister Generalmajor Graf Welsersheim und der Reichskriegsminister FML Graf Wyland-Rheindl eingefunden. Der Bundespräsident Karl Freiherr v. Tinti constatierte in seiner Eröffnungsansprache mit Befriedigung, dass in dem ersten Jahre des Bestandes der Gesellschaft, deren Organisation vollzogen wurde, den Stamm- und Zweigvereinen über 20.000 Mitglieder angehören, die unter der wohlorganisierten Leitung der Landes- und Frauenhilfsvereine in allen Ländern stehen und dass diese in angrenzender Weise unter Verzicht auf ihr selbständiges Wirken den Rathschlägen der Bundesleitung inbetreff der vorbereitenden Friedenstätigkeit bereitwillig Folge geleistet haben, wofür die Bundesleitung allen Vereinen Dank sagt. Besonderer Dank gebüre dem österreichischen patriotischen Hilfsvereine, der seine Stellung aufgegeben, sein Vermögen dem Centralfonds gewidmet habe und in die Reihe der Bundesmitglieder eingetreten sei. Der Präsident gedachte sodann der Ernennung Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Karl Ludwig zum Protectorstellvertreter des Roten Kreuzes in der österreichisch-ungarischen Monarchie als des wichtigsten Ereignisses für das Rote Kreuz und dankte dem Protectorstellvertreter für die unermüdliche Fürsorge, die derselbe mit warmem Herzen für die Bestrebungen des Roten Kreuzes an den Tag gelegt. Der Vorsitzende schloss, indem er auf die Anerkennung hinwies, welche dem Wirken der Gesellschaft seitens des allerhöchsten Protectortates zuteil ward, mit dem Ruf: Gott schütze und erhalte unseren Kaiser! Die Versammlung erhob sich und brachte ein dreimaliges Hoch aus. Nachdem der Präsident dem Erzherzog Karl Ludwig noch dafür gedankt, dass er die Versammlung durch seine Anwesenheit auszeichnete, theilte er mit, dass die Bundesleitung Ihre kaiserliche Hoheit die Kronprinzessin Stephanie zu ihrem Geburtstage beglückwünscht habe, wofür die Kronprinzessin ihren herzlichen Dank der Bundesversammlung entbietet ließ. Es wurde hierauf zur Tagesordnung übergegangen. Als Schriftführer wurden ernannt die Ministerialsekretaire, Hauptleute Edler v. Müller-Wandau und Theodor Lee. Der Secretär Major Sluga trug hierauf den Generalbericht über den Zeitraum von Ende Mai 1880 bis Ende März 1881 vor, welcher ein umfassendes Bild von dem Stande und den Leistungen der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze, sowie von der Thätigkeit der ihr angehörenden Vereine giebt. Der Generalbericht, sowie der Rechnungsausschluss für die vierzehnmonatliche Periode vom 1. Jänner 1880 bis Ende Februar 1881, sowie der Voranschlag pro 1881 wurden ohne Debatte angenommen. Der Präsident theilte bei dieser Gelegenheit mit, dass Se. Majestät der Kaiser den Generalbericht der Gesellschaft vom Roten Kreuze mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und angeordnet habe, dass im März 1882 eine außerordentliche Staats-Wohltätigkeitslotterie zugunsten der Gesellschaft vom Roten Kreuze veranstaltet werde. Die Versammlung sprach sich ferner für die Abhaltung einer internationalen Hilfsvereins-Conferenz in Wien aus, welche die Bundesleitung

### Locales.

(In Audienz.) Das Herrenhausmitglied I. I. Kammerer Otto Freiherr von Aufaltrein wurde vorgestern von Sr. Majestät dem Kaiser in Wien in Audienz empfangen.

(Ausruhung.) Heute vormittags findet auf dem Exercierplatz bei Kaltenbrunn eine Ausruhung der hiesigen Garnison vor Sr. Excellenz dem Herrn Landes-commandierenden, Feldzeugmeister Freiherrn v. Kuhn, statt.

(Elektrische Beleuchtung.) Im Falle günstiger Witterung wird der technische Verein den während der Stadtillumination am 9. d. M. vom Balkon des Theatergebäudes aus mit einer Syr'schen Lampe unternommenen Versuch der elektrischen Beleuchtung des Congresplatzes und der Sternallee heute abends nach Einbruch der Dunkelheit an der gleichen Stelle wiederholen.

(Erträgnis der Festombola.) Bei der am 15. d. M. in Laibach abgehaltenen öffentlichen Wohltätigkeits-Festombola sind durch den Kartenverkauf 1304 fl. 50 kr. eingegangen; die Ausgaben für die Gewinne, Lottosteuer und sonstigen Spesen betrugen 686 fl. 4 kr., es erübrig somit ein Reineträgnis von 618 fl. 46 kr., welches zu gleichen Theilen (je 309 fl. 23 kr.) dem hiesigen Ersten allgemeinen Krankenunterstützungs- und Versorgungsvereine und dem Elisabeth-Kinder Spitale zufällt.

(Freiwillige Feuerwehr.) Der gegenwärtige Stand der Laibacher freiwilligen Feuerwehr zählt 109 Mann, eine Zahl, welche mit Rücksicht auf die Bevölkerungsziffer Laibachs und die große Wichtigkeit des Instituts wohl als auffällig gering bezeichnet werden muss und leicht verbreitacht werden könnte, umso mehr, als die Ausübung des anstrengenden Löschdienstes bei grösseren und namentlich bei längter andauernden Bränden mit diesem kleinen Mannschaftsstande unmöglich in jener vollkommenen Weise geleistet werden könnte, zu welcher die vorhandenen Löschmittel den Verein unter anderen Umständen und vor allem bei regerer activer Theilnahme seitens der Bevölkerung befähigen würden. Es wäre daher im allgemeinen Interesse sehr zu wünschen, dass sich die jüngere Männerwelt unserer Stadt weit zahlreicher als bisher bereit finden würde, diesem vortrefflichen Institute beizutreten, dessen Uniform im wahren Sinne des Wortes als ein bürgerliches Ehrenkleid bezeichnet werden darf und in diesem Sinne auch sowohl von den Feuerwehrmitgliedern selbst als auch von der gesamten Bevölkerung seit

